

II - 8684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/344-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 2. Februar 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3851 /AB
1993 -02- 02
zu 3896 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erhard Koppler und Genossen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3896/J, betreffend Einkommensteuerleistung der selbständigen Landwirte (unterschiedliche direkte Steuerleistungen verschiedener Berufsgruppen), beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Der Rechnungshof kritisiert, daß die auf den Besonderheiten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion beruhenden steuerlichen Ausnahmeregelungen teilweise nicht mehr angemessen und zeitgemäß sind. Im Rahmen der zum 1. Jänner 1994 geplanten zweiten Etappe der Steuerreform ist daher beabsichtigt, die Art der Besteuerung der Land- und Forstwirte zu überdenken. Insbesondere betrifft das die auf den land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerten aufbauende Durchschnittsbesteuerung, an der auch seitens des Rechnungshofes Kritik geübt wurde.

Die Reformen sollen einerseits in die Richtung einer vereinfachten Landwirtepauschalierung gehen, andererseits aber auch vom Gesichtspunkt getragen werden, möglichst große Steuergerechtigkeit zu erzielen. Schwerpunkt der in dieser Richtung zu führenden Verhandlungen wird es sein, einen Übergang zur Erfassung der Einnahmen zu erreichen.

Die Verhandlungen mit den land- und forstwirtschaftlichen Interessensvertretungen werden in nächster Zeit in die Wege geleitet werden.

Beilage



DEILAGE

Nr. 3896 /J

1992 -12- 0 3

A n f r a g e

der Abgeordneten Erhard Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

Im Grünen Bericht 1991 wird eine Einkommenssteuerleistung der selbständigen Landwirte von 350 Mio im Jahr ausgewiesen. Das ergibt bei insgesamt im Grünen Bericht festgestellten 180.500 selbständigen Landwirten eine durchschnittliche direkte Steuerbelastung von rund 1.940,--/Jahr/Landwirt. Im Vergleich dazu betrug die direkte durchschnittliche Steuerleistung je Unselbständigen aus der Lohnsteuer rund 40.670,-- /Jahr.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie die Jahr für Jahr weiter auseinanderklaffenden direkten durchschnittlichen Steuerleistungen der angeführten Berufsgruppen?
2. Was werden Sie unternehmen, um die, wie wir meinen, ungleichmäßige Behandlung zu beseitigen?
3. Gibt es dazu terminliche Überlegungen?
4. Finden Sie, die im Grünen Bericht ausgewiesene Einkommensschöpfung der österreichischen Landwirte aus dem Mehrwertsteuersystem in der Höhe von durchschnittlich 42,--/ha als angebracht?
5. Wenn ja, mit welchen Argumenten?
6. Was werden Sie unternehmen, um zu einer sozialverträglichen Lösung zu kommen?
7. Gibt es dazu bereits zeitliche Vorstellungen im Finanzressort?